

Rumänien

Dieser Leitfaden behandelt nur die Besteuerung digitaler Dienstleistungen. Wenn Sie Waren verkaufen, gilt dieser Leitfaden nicht.

Änderungen der EU-Mehrwertsteuervorschriften für den Ort der Lieferung von Telekommunikations-, Rundfunk- und elektronischen Diensten treten am 1. Januar 2015 in Kraft. Ab diesem Datum sind diese von einem Unternehmen an einen Endverbraucher (B2C) erbrachten Dienstleistungen steuerpflichtig in dem Land, in dem der Kunde niedergelassen ist oder seinen ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Wohnsitz hat (im Folgenden „Mitgliedstaat des Verbrauchs“), unabhängig davon, wo der Steuerpflichtige niedergelassen ist, der diese Dienstleistungen erbringt (Artikel 58 der Mehrwertsteuerrichtlinie 2008/8 / EG von 12) Februar 2008 zur Änderung der Richtlinie 2006/112 / EG des Rates vom 28. November 2006 über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem).

MwSt. Standard Satz

Mehrwertsteuer-Normalsatz in Rumänien 2024 ist 19%.

MwSt. Reduzierter Satz

9%

Der ermäßigte Mehrwertsteuersatz (MwSt.) gilt nur für bestimmte Waren und Dienstleistungen, darunter:

Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke für die menschliche und tierische Ernährung;

Lieferung von Arzneimitteln für human- und veterinärmedizinische Zwecke;
Restaurantbetrieb;
Catering-Service;
Hotelübernachtungsaktivitäten.

5%

Der ermäßigte Mehrwertsteuersatz (MwSt.) gilt nur für bestimmte Waren und Dienstleistungen, darunter:

Handbücher, Bücher, Zeitungen und Zeitschriften;
Lieferungen von Brennholz;
Eintritt in Schlösser, Museen und Zoos.

Siehe die Zusammenfassung der [EU-Mehrwertsteuersätze](#).

Schwelle

Ab dem 1. Juli 2021 wurden die Fernabsatzschwellen aufgehoben und durch eine einheitliche Schwelle von 10.000 Euro für alle EU-Mitglieder ersetzt.

Mit anderen Worten, Unternehmen, deren steuerpflichtiger grenzüberschreitender Jahresumsatz über 10.000 EUR liegt, sollten die Mehrwertsteuer zum Mehrwertsteuersatz des Wohnsitzlandes des Kunden erheben.

Beweisstücke

Um den Standort des Kunden zu identifizieren, muss der Händler mindestens zwei Artikel auf nicht widersprüchlichen Beweisen sammeln. Und wenn zwei von ihnen in Rumänien sind, kann der Kunde als Rumäne bestimmt werden:

Ständige Adresse des Kunden;
Rechnungsadresse (Bank oder elektronischer Zahlungsbetreiber);
IP Adresse;
Telefonnummer;

Der Standort des Festnetzanschlusses des Kunden, über den die Dienstleistung für ihn erbracht wird;
Sonstige wirtschaftlich relevante Informationen.

E-Services-Liste

Im Sinne des EU-Rechts ist ein digitales Produkt jedes Produkt, das in einem elektronischen Format gespeichert, geliefert und verwendet wird. Hierbei handelt es sich um Waren oder Dienstleistungen, die der Kunde per E-Mail erhält, indem er sie aus dem Internet herunterlädt oder sich auf einer Website anmeldet, insbesondere:

E-Books, Bilder, Filme und Videos, egal ob Sie eine Kopie bei Shopify kaufen oder einen Dienst wie Netflix nutzen. In der Steuersprache gehören diese Produkte zu einer Kategorie, die normalerweise als «Audio-, visuelle oder audiovisuelle Produkte» bezeichnet wird;

Musik zum Herunterladen und Streamen, egal ob Sie eine MP3-Datei kaufen oder einen Dienst wie SoundCloud oder Spotify verwenden. Natürlich fallen diese Produkte auch in die Audiokategorie;

Cloud-basierte Software und As-a-Service-Produkte wie SaaS (Software-as-a-Service), PaaS (Platform-as-a-Service) und IaaS (Infrastructure-as-a-Service);

Websites, Website-Hosting-Dienste und Internetdienstleister;
Online-Anzeigen und Affiliate-Marketing.

Registrierungsverfahren

Wenn ein Unternehmen, das nicht in Rumänien ansässig ist, in Rumänien digitale Dienstleistungen im Bereich „steuerpflichtige Lieferungen“ anbietet, muss es möglicherweise eine gebietsfremde Mehrwertsteuerregistrierung bei AT-Agenția Națională de Administrare Fiscală beantragen.

Ein Unternehmen mit Sitz in einem Land außerhalb der EU muss einen Steuervertreter benennen, der sich in Rumänien für die Mehrwertsteuer registriert.

Das MOSS ist ebenfalls erhältlich. Der Mini One Stop Shop (MOSS) ist ein spezielles Programm, das die Erfüllung aller Verpflichtungen in Bezug auf Telekommunikationsdienste, Rundfunk und Fernsehen sowie elektronisch erbrachte

Dienstleistungen für nicht steuerpflichtige Personen in der EU, in denen sie keine Niederlassung haben, erleichtern soll Konto für die Mehrwertsteuer. Wenn der Lieferant außerhalb der Europäischen Union ansässig ist und keine feste Niederlassung in Rumänien (oder in einem Mitgliedstaat) hat und weder registriert ist noch gesetzlich verpflichtet ist, sich in einem Mitgliedstaat für Mehrwertsteuerzwecke zu registrieren, kann er Rumänien als das Land wählen Identifizierungsmittgliedstaat für MOSS-Zwecke.

Datum der Einreichung der MwSt.-Erklärung

Die Einreichung der MwSt.-Erklärung erfolgt bis zum 20. des Monats nach dem Quartal, in dem die Dienstleistungen erbracht wurden. Beispielsweise:

April für das am 31. März endende erste Quartal;
Juli für das am 30. Juni endende zweite Quartal;
Oktober, für das dritte Quartal bis 30. September;
Januar für das am 31. Dezember endende vierte Quartal.

Datum der Zahlung der MwSt.

Das gleiche Datum wie für das Befüllen (siehe oben).

Strafen

Ab dem Tag nach dem Fälligkeitsdatum bis zum Zahlungstermin wird eine Nichtanmeldestrafe in Höhe von 0,08% pro Tag erhoben. Diese Strafe gilt für die vom Steuerpflichtigen falsch oder nicht deklarierten Hauptsteuerpflichten und wird durch eine Entscheidung der Steuerprüfungsbehörde festgelegt.

Aufzeichnungen führen

Alle Aufzeichnungen und Belege sollten 10 Jahre aufbewahrt werden.

